

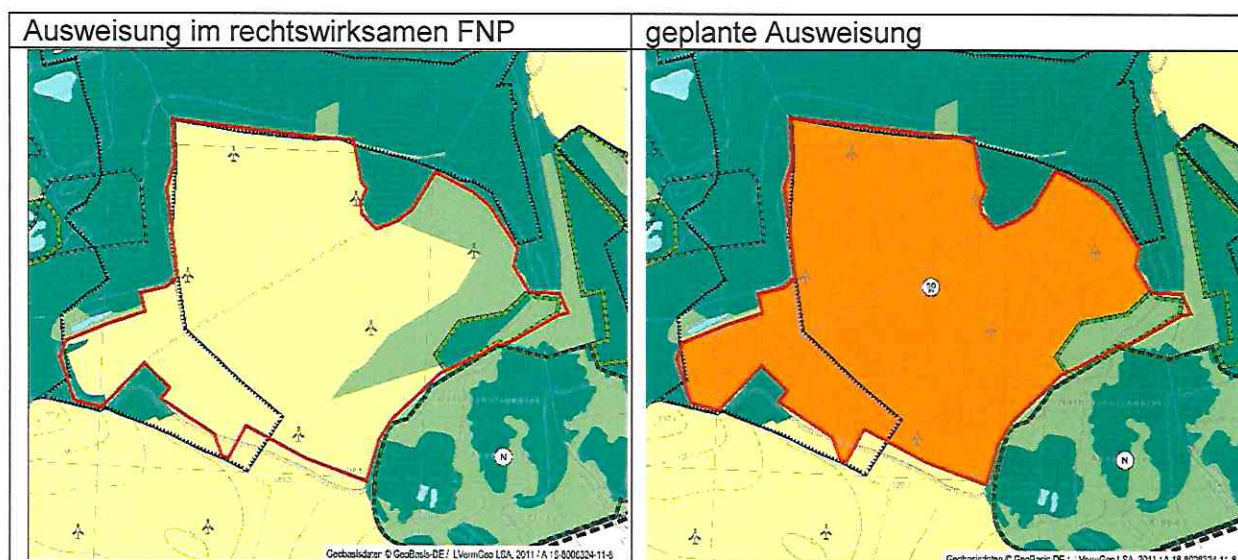
Bekanntmachung

über die Veröffentlichung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 26. März 2024 hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Ziel und Zweck der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist es, auf einer Teilfläche der Asendorfer Kippe die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Die Lage des Änderungsbereiches sowie die beabsichtigte Änderung ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen:



Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2024 wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter

<https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

während folgender Zeiten veröffentlicht:

15. April 2024 bis 14. Mai 2024

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Bauamt, Zimmer 306, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch auf elektronischem Weg (E-Mail) an info@seegebiet-mansfelder-land.de abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

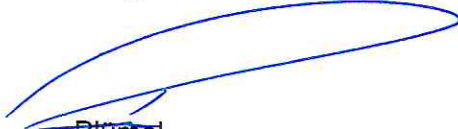
Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht als Teil B der Begründung vom Februar 2024 mit Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung,
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 04.03.2024 zur Inanspruchnahme von Bodenflächen,
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen LSA vom 02.02.2024 mit Hinweisen zu anstehendem Boden,
- Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 06.02.2024 mit Hinweisen zum Immissionsschutz (Blendwirkungen), zum Erosions- und vorbeugenden Bodenschutz, zum Schutz archäologischer Kulturdenkmale, zur Nutzung von Konversionsflächen,
- Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 13.02.2024 mit Hinweis auf Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Erneuerbare Energien“.

Seegebiet Mansfelder Land, den 10. April 2024



Blümel
Bürgermeister

